



Team

Mit Transformations-
netzwerk
Mittelhessen

TeamMit Verbundprojekt

Transformationsnetzwerk für die Automobilindustrie in
Mittelhessen

durch strategisches Qualifizierungs- und
Technologiemanagement

Fördermittelnewsletter

Februar 2024

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

Förderung „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss: Modul 4 Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen“	3
Förderkredit „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Kredit: Modul 4 Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen“	4
Förderung „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss: Modul 5 Transformationskonzepte“	5
Förderung „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Förderwettbewerb“	6
Förderung „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss: Modul 6 Elektrifizierung von Kleinunternehmen und kleinen Unternehmen“	7
Förderung "Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen (Umweltinnovationsprogramm)"	8
Förderung "Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen (FPNR)"	9
Förderung „Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für technologisch souveräne, wettbewerbsfähige und nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten“	10
Förderung „Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) – Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation – Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität“	11
Förderung „Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) – Maßnahmen der Marktaktivierung – Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität“	12
Förderkredit „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“	13
Förderung „Exportinitiative Umweltschutz (EXI)“	14
Förderung „Energieforschungsprogramm – Forschung und Entwicklung im Grundlagenbereich“	15
Ihr Kontakt bei Rückfragen oder Unterstützungsbedarf:	16

Förderung „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss: Modul 4 Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert investive Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs in Unternehmen. Die Förderung ist technologieoffen, gefördert werden insbesondere:

- Prozess- und Verfahrensumstellungen, die zu Energie- und Ressourceneinsparungen führen, insbesondere energie- und ressourceneffiziente Technologien sowie energie- und ressourcenorientierte Optimierungen von Produktionsprozessen,
- Abwärmenutzung,
- Steigerung der Energie- und/oder Ressourceneffizienz von Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung, wenn diese eindeutig und überwiegend für Produktionsprozesse eingesetzt werden,
- energie- und/oder ressourceneffiziente Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte,
- Vermeidung von Energie- und/oder Ressourcenverlusten im Produktionsprozess,
- Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energieträger,
- Elektrifizierung von Prozessen.

Keine Förderungen sind möglich für:

- für gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen,
- wenn Sie schon mit der Maßnahme begonnen haben, bevor Sie den Antrag gestellt haben.

Die Höhe des Zuschusses hängt von der Größe Ihres Unternehmens und der Maßnahme ab:

- kleine Unternehmen erhalten bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten bei maximal EUR 1.200,00 für jede jährlich eingesparte Tonne Kohlenstoffdioxid,
- mittlere Unternehmen erhalten bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten bei maximal EUR 900,00 für jede jährlich eingesparte Tonne Kohlenstoffdioxid,
- große Unternehmen erhalten bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten bei maximal EUR 500,00 für jede jährlich eingesparte Tonne Kohlenstoffdioxid.

Förderfähige Kosten sind

- alle Kosten für die Umsetzung der Maßnahme,
- Nebenkosten für die Planung und Installation,
- Kosten für die Erstellung eines Energieeinsparkonzepts und die Begleitung der Umsetzung durch externe Energieberaterinnen oder Energieberater.

Sie können einen Zuschuss von maximal EUR 15 Millionen bekommen. Sie erhalten den Zuschuss erst nach Ende der Maßnahme

Die Anträge zur Förderung bearbeitet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Bei Antragstellung ist dem BAFA ein von einem Energieberater erstelltes Einsparkonzept vorzulegen. Für die Erstellung des Einsparkonzepts ist verpflichtend das vom BAFA auf der Website bereitgestellte Formular zu verwenden. Unternehmensexterne Energieberater müssen im Programm „Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme: Modul 1“ (Energieaudit) gemäß der Richtlinie über die Förderung von Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systemen zugelassen sein.

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul4_Energiebezogene_Optimierung/modul4_energiebezogene_optimierung_node.html

Förderkredit „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Kredit: Modul 4 Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs in Unternehmen. Die Förderung ist technologieoffen.

Gefördert werden insbesondere:

- Prozess- und Verfahrensumstellungen, die zu Energie- und Ressourceneinsparungen führen, insbesondere energie- und ressourceneffiziente Technologien sowie energie- und ressourcenorientierte Optimierungen von Produktionsprozessen,
- Abwärmenutzung,
- Steigerung der Energie- und/oder Ressourceneffizienz von Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung, wenn diese eindeutig und überwiegend für Produktionsprozesse eingesetzt werden,
- energie- und/oder ressourceneffiziente Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte,
- Vermeidung von Energie- und/oder Ressourcenverlusten im Produktionsprozess,
- Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energieträger,
- Elektrifizierung von Prozessen

Keine Förderungen sind möglich:

- für gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen,
- wenn Sie schon mit der Maßnahme begonnen haben, bevor Sie den Antrag gestellt haben.

Wenn Sie Anlagen und Prozesse energetisch oder ressourcenorientiert optimieren wollen, können Sie einen Kredit von bis zu EUR 25 Millionen bekommen.

Die Höhe des Zuschusses bei der Tilgung des Kredits hängt von der Größe Ihres Unternehmens und Ihrer Maßnahme ab:

- kleine Unternehmen erhalten bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten bei maximal EUR 1.200,00 für jede jährlich eingesparte Tonne Kohlenstoffdioxid,
- mittlere Unternehmen erhalten bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten bei maximal EUR 900,00 für jede jährlich eingesparte Tonne Kohlenstoffdioxid,
- große Unternehmen erhalten bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten bei maximal EUR 500,00 für jede jährlich eingesparte Tonne Kohlenstoffdioxid.

Sie können einen Tilgungszuschuss von maximal EUR 15 Millionen bekommen.

Förderfähige Kosten sind

- alle Kosten für die Umsetzung der Maßnahme,
- Nebenkosten für die Planung und Installation,
- Kosten für die Erstellung eines Energieeinsparkonzepts und die Begleitung der Umsetzung durch externe Energieberaterinnen oder Energieberater.

Sie bekommen den Tilgungszuschuss erst, wenn Sie Ihre Maßnahme beendet haben. Dazu müssen Sie nachweisen,

- dass Sie das Geld aus dem Kredit für die Maßnahme ausgegeben haben,
- dass die Maßnahme technisch ihre Leistung erfüllt.

Die Anträge zur Förderung bearbeitet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizienz-und-Prozessw%C3%A4rme-aus-Erneuerbaren-Energien-\(295\)/?redirect=497472](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizienz-und-Prozessw%C3%A4rme-aus-Erneuerbaren-Energien-(295)/?redirect=497472)

Förderung „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss: Modul 5 Transformationskonzepte“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert die Erstellung eines Transformationskonzeptes zur Umsetzung von Investitionsvorhaben hin zur Treibhausgasneutralität in Unternehmen.

Sie können eine Förderung für folgende Maßnahmen erhalten:

- Erstellung und Zertifizierung einer CO₂-Bilanz für einen oder mehrere Standorte eines Unternehmens oder einer Gruppe von Unternehmen oder Unternehmensstandorten, wobei nur Standorte in Deutschland berücksichtigt werden,
- Kosten für Energieberatungen und andere Beratungskosten im Zusammenhang mit der Erstellung des Transformationskonzeptes, inklusive Einführung von Umsetzungsprozessen im Unternehmen (Klimaschutzmanagement),
- Erstellung des Transformationskonzeptes und damit im Zusammenhang entstehende weitere Kosten für beispielsweise unternehmensübergreifende Beratungen zu Lieferketten,
- erforderliche Messungen, Datenerhebungen und Datenbeschaffungen für die Erstellung des Transformationskonzeptes.

Keine Förderungen sind möglich:

- für gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen,
- Eigenleistungen,
- wenn Sie schon mit der Maßnahme begonnen haben, bevor Sie den Antrag gestellt haben.

Die Höhe des Zuschusses hängt von der Größe Ihres Unternehmens ab und beträgt maximal EUR 50.000:

- kleine Unternehmen: bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten,
- mittlere Unternehmen: bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten,
- große Unternehmen: bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten.

Als aktives Mitglied im Netzwerk der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEKN) erhalten Sie einen zusätzlichen Bonus in Höhe von 10 Prozent bei einer maximalen Förderhöhe von EUR 80.000.

Die Anträge zu diesem Förderprogramm betreut und bearbeitet die als Projektträger eingesetzte VDI/VDE Innovation + Technik GmbH.

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul5_Transformationskonzepte/modul5_transformationskonzepte_node.html

Förderung „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Förderwettbewerb“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert investive Maßnahmen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, die zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz beziehungsweise zur Senkung des fossilen Energieverbrauchs in Unternehmen beitragen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Prozess- und Verfahrensumstellungen, die zu Energie- und Ressourceneffizienz führen, insbesondere Optimierungen von Produktionsprozessen und Optimierungen der Prozessführung oder des Verfahrens
- Nutzung von Abwärme, die durch Prozesse entsteht
- Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung, sofern diese eindeutig und überwiegend für Prozesse zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten eingesetzt werden
- Maßnahmen zur energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte
- Maßnahmen zur Vermeidung von Energie- und Ressourcenverlusten im Produktionsprozess
- Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer anstelle fossiler Energieträger
- Maßnahmen zur Elektrifizierung von Prozessen
- Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus
 - Solarkollektoranlagen,
 - Anlagen zur Verfeuerung von fester Biomasse,
 - Wärmepumpen
- Sensorik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) sowie zugehörige Software

Förderfähig sind darüber hinaus Aufwendungen für die Erstellung eines Einsparkonzepts und die Umsetzungsbegleitung der geförderten Investitionsmaßnahme durch externe Energieberaterinnen oder Energieberater.

Die Fördermittel werden in einem wettbewerblichen Verfahren verteilt. Gefördert werden die Projekte mit der besten Fördereffizienz, das heißt die Projekte mit der höchsten jährlichen CO₂-Einsparung je Fördereuro.

Eine festgelegte Förderquote gibt es nicht: Antragsstellende entscheiden im vorgegebenen Rahmen selbst, welche Förderung sie für die geplante Maßnahme beantragen. Die Förderquote kann bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Zu bedenken ist: Je höher die durch eine Maßnahme erzielte CO₂-Einsparung im Vergleich zur beantragten Fördersumme, desto besser sind die Chancen im Wettbewerb. Die maximale Förderung pro Vorhaben liegt bei EUR 15 Millionen.

Es sind mehrere Wettbewerbsrunden pro Jahr mit entsprechenden Stichtagen und Budget vorgesehen. Wird das in einer Wettbewerbsrunde zur Verfügung stehende Budget um 50 Prozent überzeichnet, kann die Runde vorzeitig beendet werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig.

<https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Navigation/DE/Home/home.html>

Förderung „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss: Modul 6 Elektrifizierung von Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert investive Maßnahmen von Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland.

Im Modul 6 Elektrifizierung von Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen sind Investitionen zum Austausch oder zur Umrüstung von Anlagen förderfähig, sodass diese mit elektrischer Energie betrieben werden.

Sie erhalten die Förderung für

- den Austausch von Bestandsanlagen, die Erdgas, Kohle oder fossiles Öl (Mineralöl) nutzen, durch elektrisch zu betreibende Neuanlagen und
- die Umrüstung von Anlagen, die Erdgas, Kohle oder fossiles Öl (Mineralöl) nutzen, sodass diese mit elektrischer Energie zu betreiben sind.

Keine Förderung erhalten Sie

- für gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen,
- wenn Sie schon mit der Maßnahme begonnen haben, bevor Sie den Antrag gestellt haben.

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 33 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten und hat eine Maximalgrenze von EUR 200.000.

Förderfähige Kosten sind

- alle Kosten für die Umsetzung der Maßnahme,
- Nebenkosten für die Planung und Installation.

Sie bekommen den Zuschuss erst, wenn Sie Ihre Maßnahme beendet haben. Dazu müssen Sie nachweisen,

- dass Sie das Geld für die Maßnahme ausgegeben haben und
- dass die Maßnahme technisch ihre Leistung erfüllt.

Die Anträge zur Förderung bearbeitet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul6_Elektrifizierungsmassnahmen_KU/modul6_elektrifizierungsmassnahmen_ku_node.html;jsessionid=D80C18D44B9F0662B2BA910B50A1E2A7.internet271

Förderung "Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen (Umweltinnovationsprogramm)"

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) unterstützt mit dieser Förderung Unternehmen bei innovativen großtechnischen Pilotvorhaben mit Umweltentlastungspotenzial: Projekte mit Vorbildcharakter, die so bisher nicht am Markt umgesetzt wurden. Sie zeigen auf, wie neue technologische Verfahren zum Schutz der Umwelt genutzt und kombiniert werden können. Die Förderung erfolgt in den folgenden Bereichen

- Abwasserbehandlung;
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung;
- Circular Economy;
- Bodenschutz;
- Luftreinhaltung, Klimaschutz;
- Minderung von Lärm und Erschütterungen;
- Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien;
- Ressourceneinsparung und -effizienz, Materialeinsparung und -effizienz.

Gefördert werden können ebenfalls modellhafte Investitionsvorhaben, mit denen eine Anpassung an den Klimawandel erreicht werden soll, sofern dadurch Umweltbelastungen unmittelbar vermieden oder vermindert werden. Die positiven Umweltschutzeffekte müssen der Tätigkeit des Antragstellers zugeordnet werden können.

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen, sonstige juristische Personen des privaten Rechts sowie Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften. Eine Förderung ist als Zins- oder Investitionszuschuss möglich.

Förderung als Zinszuschuss: Kredite können bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben zinsverbilligt werden.

Förderung als Investitionszuschuss: Investitionszuschüsse können in der Regel bis zu folgender Höhe gewährt werden

- 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Großunternehmen,
- 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für KMU, sonstige juristische Personen des privaten Rechtssowie Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften.

Der mögliche Investitionszuschuss ist in der Regel auf den Höchstbetrag von 7,5 Millionen Euro begrenzt.

Zuschuss für Messungen zur Erfolgskontrolle: Für Messungen oder Messprogramme zur Erfolgskontrolle kann in der Regel ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der in diesem Zusammenhang entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

Die KfW betreut das Förderprogramm. Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig.

https://www.umweltinnovationsprogramm.de/sites/default/files/2024-01/2024_Foerderrichtlinie_Umweltinnovationsprogramm.pdf

Förderung "Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen (FPNR)"

Seit Jahresbeginn ersetzt das neue Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) das seit 2015 bestehende und bekannte Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ des BMEL.

Das Programm zielt auf die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie, in dem es innovative Verfahren, Technologien und Produkte auf Basis von Biomasse unterstützt.

Das neue Programm setzt noch stärkere Akzente bei Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft. Förderfähig sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, aber auch praxisorientierte Modell- und Demonstrationsvorhaben für den Wissens- und Technologietransfer. Außerdem kann für Kommunikationsprojekte zu den Potenzialen der biobasierten Wirtschaft Unterstützung bereitgestellt werden.

Das Fördermittelvolumen steht erst mit der Verabschiedung des Haushalts 2024 fest. Bewilligungen sind ab dann möglich.

Das Förderprogramm gliedert sich in fünf zentrale Förderbereiche:

- Gewinnung, Erzeugung und Bereitstellung nachhaltiger, erneuerbarer Ressourcen
- Aufbereitung und Verarbeitung nachhaltiger, erneuerbarer Ressourcen
- Produkte aus nachhaltigen, erneuerbaren Ressourcen
- Herausforderungen des Wandels
- Gesellschaftlicher Dialog.

Die einzelnen Bereiche werden durch konkrete Förderaufrufe untersetzt. Neu ist, dass die Aufrufe künftig messbare Kriterien zur Erfolgskontrolle beinhalten, um die Zielerreichung bewerten zu können.

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) betreut auch das neu angelaufene Programm als Projektträger.

<https://foerderung.fnr.de/foerderprogramm>

Förderung „Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für technologisch souveräne, wettbewerbsfähige und nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt Forschungen und Entwicklungen zu neuen Technologien entlang der gesamten Wertschöpfungskette Batteriezelle inklusive der Forschung und Entwicklung zu Prozessen und Produktionsmitteln.

Sie erhalten eine Förderung, wenn Sie mit Ihrem Projekt eins oder mehrere der folgenden Handlungsfelder adressieren:

- **Handlungsfeld 1:** Material- und Produktionsprozessforschung – Entwicklung vom Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren von Batteriematerialien sowie dabei verwendeter Hilfsstoffe,
- **Handlungsfeld 2:** Skalierungsforschung und Digitalisierung – Skalierungsforschung zur Entwicklung serienproduktionstauglicher Produktionsprozesse oder Prozessschritte,
- **Handlungsfeld 3:** Ressourcenschonende Batteriekreisläufe und Rohstoffsicherung – Projekte zu Prozessen und Verfahren zum Recycling wie beispielsweise innovative Demontageprozesse für Batteriezellen, recyclinggerechtes Zelldesign, Wiedergewinnung von (kritischen) Rohstoffen inklusive der Resynthese von Materialien oder die Wiederverwertung zurückgewonnener Sekundärrohstoffe,
- **Handlungsfeld 4:** Aussichtsreiche Technologievarianten der Zukunft – Fokussierung auf Festkörperbatterien, Natrium-Ionen-Batterien und andere im Kontext des BMBF-Dachkonzepts Batterieforschung als „alternative Batterietechnologien“ bezeichnete Batterievarianten,
- **Handlungsfeld 5:** Batterie(forschungs)ökosystem – Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungskette sowohl in Deutschland und Europa als auch international zum Aufbau einer technologisch souveränen, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Batteriewertschöpfungskette.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und als Forschungseinrichtung mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten.
- Als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten. Hierfür müssen Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Wenn Sie als Hochschule oder Universitätsklinik ein nichtwirtschaftliches Forschungsvorhaben planen, können Sie zusätzlich zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent erhalten.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. Diese können unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben anteilig bis zu 50% finanziert werden.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100% gefördert werden können.

Das Förderverfahren ist zweistufig und wird vom Projektträger Jülich (PtJ) betreut Einreichungsfristen 28. März 2024, 30. September 2024, 31. März 2025, 30. September 2025, 31. März 2026.

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/programmname/bats>

Förderung „Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) – Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation – Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität“

Das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) umfasst seit 2007 als ressortübergreifendes Programm Fördermaßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung.

Das Förderprogramm unterstützt Sie bei Ihrem Projekt im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, insbesondere im Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr sowie in Sonderanwendungen.

Gefördert werden technologieoffen Einzel- oder Verbundvorhaben zur Demonstration, Innovation und Marktvorbereitung für

- fahrzeugseitige Technologien und Systeme und
- für die jeweils notwendige Kraftstoffinfrastruktur.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss.

- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und als Forschungseinrichtungen mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten.
- Als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten. Hierfür müssen Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Als Gebietskörperschaft können Sie bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten, wenn das erhebliche Bundesinteresse dies rechtfertigt und das Vorhaben ohne Finanzierung durch den Bund nicht durchgeführt werden könnte.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Das Förderverfahren ist zweistufig und wird vom Projektträger Jülich (PtJ) betreut.

Ihre Projektskizzen (erste Antragsstufe) werden zu den Stichtagen 31.3. und 30.9. eines Jahres begutachtet.

<https://www.ptj.de/nip>

https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/2852/live/lw_bekdoc/bmvi_nip_foerderrichtlinie_fei_20210727.pdf

Förderung „Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) – Maßnahmen der Marktaktivierung – Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität“

Das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) umfasst seit 2007 als ressortübergreifendes Programm Fördermaßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) unterstützt Sie bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.

Gefördert werden Ihre Investitionen in

- Fahrzeuge (Straße, Schiene und Wasser) und Flugzeuge mit einem Brennstoffzellenantrieb und gegebenenfalls die für deren Betrieb notwendige Betankungs- und Wartungsinfrastruktur,
- Sonderfahrzeuge in der Logistik mit einem Brennstoffzellenantrieb und die für deren Betrieb notwendige Betankungsinfrastruktur,
- brennstoffzellenbasierte autarke Stromversorgung für kritische oder netzferne Infrastrukturen,
- brennstoffzellenbasierte Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen), wenn sie zur Bordenergieversorgung auf Schiffen, Fahrzeugen und Flugzeugen verwendet werden,
- offene, transparente und diskriminierungsfreie lokale Wasserstoffinfrastruktur im Sektor Mobilität,
- den Betrieb von Elektrolyseanlagen zur Erzeugung von Wasserstoff für den Einsatz im Mobilitätsbereich mit erneuerbarem Strom und
- Umweltstudien zu Wasserstoffanwendungen im Mobilitätsbereich.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

Die Höhe Ihres Zuschusses ist abhängig von den erreichbaren Umweltzielen. Daher wird der Zuschuss in Form einer Teilfinanzierung, abhängig von den erforderlichen Investitionsmehrausgaben gewährt. Bei der Bewilligung wird der Zuschuss auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten. Hierfür müssen Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.

Das Förderverfahren ist zweistufig und wird vom Projektträger Jülich (PtJ) betreut.

<https://www.ptj.de/nip>

https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/2851/live/lw_bekdoc/bmdv_nip_foederrichtlinie_ma_20220818.pdf

Förderkredit „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“

Die KfW Bankengruppe unterstützt Sie mit dem Förderkredit 293 bei Investitionen zum ökologisch nachhaltigen Wirtschaften.

Sie erhalten die Förderung für die Errichtung und den Erwerb förderfähiger Anlagen sowie für Modernisierungen bestehender Anlagen. Hierzu zählen:

- Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien und Produkte, die in nachgelagerten Bereichen, auch in privaten Haushalten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten
- Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien
- Modul C: Energieversorgung, Anlagen zur CO₂-armen Bereitstellung von Strom und Wärme inklusive hierfür notwendiger Infrastruktur zur Verteilung und Speicherung
- Modul D: Wasser, Abwasser, Abfall
- Modul E: Transport und Speicherung von CO₂
- Modul F: Integrierte Mobilitätsvorhaben (in Verbindung mit mindestens einer Maßnahme aus Modul C)
- Modul G: Green IT

In Verbindung mit einer förderfähigen Investitionsmaßnahme können auch Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie die Erstellung von Gutachten und Nachweisen zur Einhaltung der technischen Mindestanforderungen gefördert werden.

Sie erhalten die Förderung als Darlehen. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu EUR 25 Millionen pro Vorhaben. Damit können Sie bis zu 100 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten finanzieren.

Die Laufzeit beträgt zwischen 2 und 20 Jahren, abhängig von der Anzahl Ihrer tilgungsfreien Anlaufjahre.

Die Anträge zur Förderung bearbeitet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimaschutzoffensive-f%C3%BCr-den-Mittelstand-\(293\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimaschutzoffensive-f%C3%BCr-den-Mittelstand-(293)/)

Förderung „Exportinitiative Umweltschutz (EXI)“

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) unterstützt seit 2016 mit seinem Förderprogramm „Exportinitiative Umweltschutz“ (kurz EXI) deutsche GreenTech-Unternehmen, auch KMU, bei der Internationalisierung ihrer „grünen“ Innovationen, Produkte und Dienstleistungen.

Das Förderprogramm greift damit die globale Nachfrage nach deutschem Know-how, Produkten und Dienstleistungen im GreenTech-Bereich auf

Sie erhalten die Förderung für Einzel- und Verbundprojekte in folgenden Projektarten:

- Durchführbarkeitsstudien,
- Pilot- und Modellvorhaben im Ausland sowie
- Initialprojekte.

Die Exportinitiative stellt den Wissens- und Technologietransfer insbesondere in den Kompetenzfeldern des BMUV in den Vordergrund. Hierzu zählen beispielsweise:

- Wasser- und Abwassermanagement,
- Kreislaufwirtschaft sowie Abfall- und Rohstoffwirtschaft,
- Ressourceneffizienz,
- Abwasser- und Bodenbehandlung,
- Nachhaltiges bzw. energiesparendes Bauen und Stadtentwicklung (2016 -2018),
- Nachhaltiger Konsum,
- "grüne" Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien
- umweltfreundliche Mobilitätslösungen und
- innovative Querschnittstechnologien

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von Art und Umfang des Projekts. Eine angemessene Eigenbeteiligung von normalerweise 20 Prozent der Ausgaben ist vorzusehen.

Auch eine Vollfinanzierung ist möglich. Eine Vollfinanzierung kommt aber normalerweise nicht in Betracht, wenn an dem Vorhaben insbesondere ein wirtschaftliches Interesse des Antragstellenden besteht.

Das Förderverfahren ist zweistufig und wird vom Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH betreut.

<https://www.exportinitiative-umweltschutz.de/exportinitiative/ueber-die-exportinitiative/>

Förderung „Energieforschungsprogramm – Forschung und Entwicklung im Grundlagenbereich“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu innovativen Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Grundlage der Förderung ist das Energieforschungsprogramm.

Eine Förderung ist für Vorhaben in folgenden Bereichen möglich:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität,
- großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien,
- systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO₂ im industriellen Maßstab, zum Beispiel zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und andere juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss, die Höhe der Förderung beträgt:

- für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten (Kleine und mittlere Unternehmen können zudem einen Bonus erhalten),
- für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent gewährt.

Das Förderverfahren ist zweistufig und wird vom Projektträger Jülich (PtJ) betreut.

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/anwendungsorientierte-grundlagenforschung-energie>

https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2019/02/2337_bekanntmachung

Ihr Kontakt bei Rückfragen oder Unterstützungsbedarf:

Marc Buhlmann

Manager EU- und Nationales Fundraising,
Fördermittelmanager

TransMIT GmbH
Kerkrader Straße 3
D-35394 Gießen

Telefon: +49 (641) 94364-50
Telefax: +49 (641) 94364-99
E-Mail: marc.buhlmann@transmit.de
Internet: <http://www.transmit.de>

Diese Recherchen wurden mit größter Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Rechercheergebnisse kann jedoch nicht übernommen werden. Die in den Ergebnissen ausgewiesenen Fördermittel stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung und Bewertung durch die Bewilligungsstelle.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages